



Brüssel, den 5. April 2022  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2022/0041 (NLE)

---

---

7309/22  
ADD 1

TRANS 151

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: Anhang zum BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union auf der 57. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der Zwischenstaatlichen Organisation für den Internationalen Eisenbahnverkehr zu bestimmten Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den Internationalen Eisenbahnverkehr zu vertretenden Standpunkt

---

## ANHANG

Vorschlag	Referenzdokument	Gegenstand	Anmerkungen	Standpunkt der EU
1.	OTIF/RID/CE/GTP/2021/2	Angleichung zwischen dem am 30. September 1957 in Genf geschlossenen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und der RID, um neue Umschließungsmittel in das Muster für Unfallberichte aufzunehmen	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
2.	OTIF/RID/CE/GTP/2021/3 und OTIF/RID/CE/GTP/2021/INF.3	Angleichung zwischen ADR und RID bezüglich der Anforderungen an Anschriften	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
3.	OTIF/RID/CE/GTP/2021/4	Ausrüstung von Tanks für entzündbare verflüssigte Gase mit Sicherheitsventilen	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung

Vorschlag	Referenzdokument	Gegenstand	Anmerkungen	Standpunkt der EU
4.	OTIF/RID/CE/GTP/2021/5	Von der Gemeinsamen Tagung in den Jahren 2020 und 2021 und von der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses im November 2020 angenommene konsolidierte Texte	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
5.	OTIF/RID/CE/GTP/2021/6	Angleichung zwischen ADR und RID, u. a. in Bezug auf Auslegung, Bau sowie erstmalige Inspektion und Prüfung von Nicht-UN-Druckgefäßen, die gemäß Referenznormen ausgelegt, gebaut und geprüft wurden	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
6.	OTIF/RID/CE/GTP/2021/INF.4	Übergangsvorschrift in Zusammenhang mit Absatz 6.8.2.4.6 (Verfahren der zuständigen Behörden für die Zulassung von Sachverständigen, die Durchführung von Prüfungen an Kesselwagen und die gegenseitige Anerkennung solcher Prüfungen)	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung

Vorschlag	Referenzdokument	Gegenstand	Anmerkungen	Standpunkt der EU
7.	OTIF/RID/CE/GTP/2021/INF.11	Vorschläge zur Anpassung des Kapitels 6.8 der RID zur Berücksichtigung von besonders großen Tankcontainern	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung

Alle genannten Dokumente sind auf der Webseite der OTIF abrufbar ([http://otif.org/de/?page\\_id=1119](http://otif.org/de/?page_id=1119)) und dahin gehend zu verstehen, dass sie die Änderungen umfassen, die in der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses im November 2021 erörtert wurden und in Anlage I des Dokuments OTIF/RID/CE/GTP/2021-A (Schlussbericht der 13. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses – Genf/hybrid, 15. bis 18. November 2021), das ebenfalls auf der Webseite der OTIF abrufbar ist ([http://otif.org/de/?page\\_id=254](http://otif.org/de/?page_id=254)), widergespiegelt sind.

---